

Festlegungen für die Vergabe der Note „4h“ bei Prüfungen des Deutsch-Kurzhaar Verbandes

Auszug aus den gültigen Ordnungen des Dk Verbandes und des Jagdgebrauchshundeverbandes

1. Allgemeine Bestimmungen § 11 Abs.3:
Für überdurchschnittliche "sehr gute" Leistungen kann das Prädikat "hervorragend" (4h) vergeben werden. Damit sollen die **besonders starken** Leistungen in einzelnen Fächern herausgestellt und damit für die Zuchtauswahl besser nutzbar gemacht werden. Das Prädikat "hervorragend" darf nur in den Anlagefächern der Feld- und Wasserarbeit vergeben werden. Die Vergabe der 4h ist bei der Preisverteilung bzw. im Richterbericht kurz zu begründen.
2. Ordnung für Herbstzuchtprüfung – Solms -, IV Bewertungsgrundlagen, § 14, Abs, 4: Das Prädikat "hervorragend" darf nur in den Anlagefächern der Feld- u. Wasserarbeit vergeben werden.
3. VZPO § 6, Abs. 2: Nach Beendigung der Prüfung aller Hunde muss eine abschließende Richtersitzung stattfinden, ..., wenn das Prädikat „hervorragend“ vergeben wurde,... . Wurde das Prädikat „hervorragend“ (12) vergeben, ist dies vom Obmann der Richtergruppe schriftlich zu begründen.
4. Ordnung für Verbandsgebrauchshundeprüfungen (VGPO), § 9 Abs.2, f: Das Prädikat „hervorragend“ = 4h darf nur **ausnahmsweise für wirklich hervorragende Leistungen**, die der Hund **unter erschwerten Umständen** gezeigt hat, vergeben werden. Eine Vergabe für Schleppen-, Bring- und Gehorsamsfächer ist nicht zulässig. Die Erteilung dieses Prädikates ist in jedem einzelnen Fall in der Zensurentabelle (Formblatt 7 VGP) bzw. (Formblatt 10 VPS) besonders zu begründen, die einfache Eintragung genügt nicht. Geschieht dies nicht, muss der Stammbuchführer in die Zensurentabelle des DGStB die Leistungsziffer 4 eintragen

Vergabe der Note „4h“ bei Prüfungen des Deutsch-Kurzhaar Verbandes (Derby, Solms, AZP, IKP und Dr. Kleemann Zuchtausleseprüfung)

1. Das Prädikat „hervorragend“ = 4h darf nur **für wirklich hervorragende Leistungen**, die der Hund **mehrmals unter erschwerten Bedingungen** gezeigt hat, vergeben werden.
2. Das Prädikat "hervorragend" darf nur in den **Anlagefächern** der Feld- und Wasserarbeit vergeben werden.
3. Wirklich hervorragende Leistungen die eine Vergabe des Prädikats „4h“ rechtfertigen, müssen im **gesamten** Prüfungsverlauf gezeigt werden. Eine einmalige gezeigte Leistung insbesondere beim Vorstehen, genügt nicht.

4. Die Vergabe des Prädikats „4h“ darf nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses in der Richtergruppe vergeben werden.
5. Ein Anspruch auf die Vergabe des Prädikat „4h“ besteht nicht.
6. Das Prädikat „4h“ bei der Wasserarbeit (Stöbern mit Ente) ist für die Arbeit an der Ente **im tiefen Wasser und im Schilf** zu vergeben. Die Bestimmungen zur Wasserarbeit sind zu beachten. Der Hund muss mit Erfolg (Schuss oder ergreifen der Ente, sowie selbständiges Bringen) die Arbeit abschließen. Die Ausarbeitung eines Geläufs am Gewässerrand, rechtfertigen nicht die Vergabe des Prädikat „4h“.
7. Die Erteilung des Prädikates ist in jedem einzelnen Fall auf einem gesonderten Bewertungsblatt in Form eines Richterbericht durch den Obmann besonders zu begründen, eine einfache Eintragung genügt nicht. Geschieht dies nicht, muss der Zuchtbuchführer in die Prüfungs-Bescheinigung und im Zuchtbuch DK die Leistungsziffer 4 eintragen

In dem Bericht müssen insbesondere **Angaben** gemacht werden zu:

Allgemein: Art des Geländes, Wind- und Wetterverhältnisse, Vorkommende Wildarten.

Feldarbeit: Angaben zur Fruchtfolge (Acker (unterschiedlicher Fruchtanbau), Wiese, Brachfläche usw. , Anzahl der Arbeiten (Suchengänge, Dauer), Zusammenspiel Nase/Suche, richtiges Wenden in den Wind, Selbständigkeit, genaue Angaben zu der Anzahl der Vorstehleistungen, Nennung der vorkommenden Wildarten an denen das Vorstehen gezeigt wurde.

Wasserarbeit: Beschreibung des Gewässers (Größe, Länge und Breite, Uferbewuchs, Schilfanteil), Dauer der Arbeit, Einsatz der Nase, Anteil von Schwimmspur/Stöberarbeit, Selbständigkeit und selbständiges Bringen, Angabe zum Erlegen der Ente (Schuss/ ergreifen durch den Hund).

8. Differenziertes benennen der erschwerten Bedingungen (Pflichtangabe).
9. Die Begründung bei mehrmaliger Vergabe des Prädikats „4h“ (z.B. Suche und Vorstehen, Wasserarbeit) muss für jedes Fach einzeln schriftlich niedergelegt werden.
Sofern in Fachgruppen (Feld / Wasser) gerichtet wird, erfolgt die Vergabe des Prädikates „4h“ bei der Nase, durch Abstimmung aller Richter der Fachgruppen gemeinsam. In diesem Fall ist ein einstimmiges Ergebnis für die Vergabe erforderlich. Der Bericht ist von den beiden Obleuten der Fachgruppe zu unterschreiben.